

Z

Soeben erschien:

# Kriegsspielfahrten, wie sie vorbereitet und ausgeführt werden

Ein Lehrbuch für Schule und Jugendverein

von **Ernst Niederhausen**

Preis in Pappband Mark 1.25 ordinär, Mark 1.— netto, Mark —.90 bar

Der auf dem Gebiete der Jugendpflege bekannte Verfasser will durch sein neues Werk dem Gelände- und Kriegsspiel eine weite Verbreitung geben. Er nennt es das herrlichste der Spiele, ein „angewandtes Turnen“ im Rahmen des Jugendspiels.

Auch dieses Buch ist wie seine andern aus der praktischen Arbeit heraus geworden. Es vermeidet alle Künsteleien und Übertreibungen und zeigt in klarem, methodischem Aufbau, wie in Schule und Jugendverein die mit dem Wandern verbundene Kriegsspielfahrt auch von Lehrern und Jugendleitern betrieben werden kann, die keine militärische Vorbildung besitzen.

Jeder Jugendpfleger und jede Jugendpflege-Organisation, sowie die interessierten Behörden und Körperschaften sind Abnehmer.

Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H., Berlin SW. 11


Z

Anfang Mai erscheint bei uns:

## Die Hausseelsorge und ihre modernen Hilfsmittel

Von **P. Adolf Chwala** Obl. M. J.

240 S. 8°. brosch. M. 2.20 } 30% und 13/12  
geb. „ 3.20 }

 Auf katholischer Seite die erste  
zusammenfassende grössere  
Arbeit dieser Art

weshalb wir die katholischen Buchhandlungen  
um recht rege Verwendung bitten möchten.

— Bestellungen mögl. direkt erbeten —

**A. Laumann'sche Buchhandlung**  
Dülmen

## DIE BIBLIOTHEK

DES BÖRSENVEREINS DER DEUTSCHEN  
BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG

ist in erster Linie für die Mitglieder des  
:: Börsenvereins bestimmt. ::

Zur Entleihung von Büchern berechtigt sind  
:: die Mitglieder des Börsenvereins. ::

Buchhändler, die dem Börsenverein nicht  
angehören, können nur unter Bürgschaft  
ihres Leipziger Kommissionärs oder eines  
Mitgliedes des Börsenvereins, Gehilfen nur  
unter Bürgschaft ihres Prinzipals, bezw.  
des Leipziger Kommissionärs des letztern,  
:: Bücher entleihen. ::

Nicht-Buchhändlern ist die Benutzung der  
Bibliothek und ihrer Sammlungen im Lese-  
zimmer gestattet; zu einer Verleihung von  
Büchern an sie ist die Beibringung des  
Bürgschaftsscheins eines Mitgliedes des  
Börsenvereins erforderlich.